

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.021.560

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4161/J-NR/2025

Wien, am 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer und weitere haben am 10.12.2025 unter der **Nr. 4161/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 12

- *Welche konkreten Einsparziele leiten Sie für Ihr Ministerium aus den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 bzw. 2026-2029 sowie den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 ab?*
- *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- *Haben Sie die Ihnen vorgegebenen Einsparziele erreicht?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch sind die konkreten Einsparungen bzw. Konsolidierungen, die über die von Ihnen genannte gänzliche Einsparung von Förderungen im Jahr 2025 abgewickelt wurden? (Bitte um genaue Bezifferung)*

- *Wie hoch sind die konkreten Einsparungen bzw. Konsolidierungen, die im Jahr 2025 über die von Ihnen genannte bedarfsgerechte Redimensionierung von Förderungen abgewickelt wurden? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- *Wie hoch sind die konkreten Einsparungen bzw. Konsolidierungen, die im Jahr 2025 über die von Ihnen genannte Digitalisierung der Verwaltung abgewickelt wurden? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- *Mit welchen konkreten Einsparungen rechnen Sie aus den in den Fragen 4-6 genannten Bereichen für das Jahr 2026?*
- *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?*
- *Welche Programme Ihres Ministeriums wurden 2025 auf ihre Konjunkturwirksamkeit und Treffsicherheit untersucht?*

Für die Untergliederung 40 "Wirtschaft" leistet das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) einen Konsolidierungsbeitrag von € 150 Mio. im Jahr 2025 bzw. € 168,2 Mio. im Jahr 2026. Diese Beträge sind bereits im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

Bestehende Programme wurden auf ihre Konjunkturwirksamkeit und Treffsicherheit untersucht, sinnvolle Maßnahmen bleiben bestehen und geben Planungssicherheit. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe im BMWET widmet sich den Themenbereichen Digitalisierung und Entbürokratisierung, die in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung sind.

Um die Einsparungsvorgaben für 2025 und 2026 sicherzustellen, erfolgen auszahlungsseitig Einsparungen bei Einzelförderungen, im betrieblichen Sachaufwand, im Personalbereich und bei Werkleistungen, so etwa durch

- Einsparungen bei Förderungen
- Abschaffung des Gasdiversifizierungsgesetzes: Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2025 von € 72 Mio.
- Reduktion des Reisebudgets um 20 %
- Reduktion des Überstundenbudgets um 20 %
- Entfall des Öffi-Zuschusses als freiwillige Sozialleistung
- Schwerpunkt auf In-House-Schulungen und bundesweite Standardlösungen anstelle externer Anbieter
- Werkleistungen, Ausgaben für Werbeschaltungen: Reduktion auf das notwendige Mindestmaß

Zur Ermittlung und Umsetzung von Einsparungspotentialen trägt auch die laufende Evaluierung aller Förderungsprogramme und Initiativen im Zuständigkeitsbereich des BMWET bei.

Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation sind wesentliche Faktoren für die Sicherung des Wohlstands und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) sieht daher eine langfristige, wachstumsorientierte Planungs- und Finanzierungssicherheit von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) vor. Mit dem FTI-Pakt 2024-2026 wurde unter anderem das Budget der Untergliederung 33 "Wirtschaft (Forschung)" festgelegt. Einsparungen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen; das FoFinaG sieht diesbezüglich ausdrücklich ein Kürzungsverbot vor (§4 Abs. 2 und 3 FoFinaG).

Zu Fragen 9 und 10

- *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Vorgaben im vom Gesetzgeber festgelegten Personalplan zu verweisen, der vorsieht, in welcher Anzahl und Wertigkeit den Ressorts Planstellen innerhalb eines Finanzjahres zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMWET laufend evaluiert und angepasst.

Zur Frage 11

- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Am 3. Dezember 2025 wurde mit dem Ministerratsbeschlusses "Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln" das erste Entbürokratisierungspaket der Bundesregierung mit über 100 Maßnahmen präsentiert. In einem ersten Schritt werden damit 113 Gesetze, Verordnungen und Regelungen abgeschafft, vereinfacht oder digitalisiert. Darunter finden sich zahlreiche Maßnahmen, die für KMU Relevanz haben, so etwa die Abgabe von Beitragserklärungen via Unternehmens-Service-Portal, die Digitalisierung und Vereinfachung von

Abgabeverfahren, der One-Stop-Shop für Förderungen, die Anhebung der Buchführungsgrenzen im Unternehmensgesetzbuch und in der Bundesabgabenordnung, die Vereinfachung und Beschleunigung der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Vereinfachung der Preisauszeichnung bei Beherbergungsbetrieben, der One-Stop-Shop bei Genehmigungs- und Bauverfahren, die Vereinfachung und Digitalisierung von Gewerbeanmeldungen, die Erweiterung der Grace-Period bei Betriebsnachfolgen von drei auf fünf Jahre, um Beispiele zu nennen. Bürokratisierung und Regulierung sollen insbesondere durch eine Weiterentwicklung der österreichischen Förderpolitik abgebaut werden.

Weiters unterstützt das BMWET die Verbesserung der innovationsfreundlichen öffentlichen Beschaffung.

Zur Frage 13

- *Welche konkreten Impulse für Wachstum und Leistung mit den Investitionsschwerpunkten Innovation, Schlüsseltechnologien und Internationalisierung haben Sie 2025 gesetzt?*

Seit 2021 werden wichtige Zukunftstechnologien in Österreich auf nationaler Ebene insbesondere durch die dreijährigen Pakte für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakte) unterstützt. Der erste FTI-Pakt lief von 2021-2023; aktuell wird der zweite Pakt 2024-2026 umgesetzt. Als Teil davon werden einerseits die sogenannten Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in ausgewählten Schlüsseltechnologien sowie der Europäische Chips Act auf nationaler Ebene implementiert.

Im Jahr 2025 wurden weiters gezielte Impulse im Rahmen der Transformationsoffensive weitergeführt, um die digitale und nachhaltige Transformation wirksam zu beschleunigen. Förderprogramme wie TWIN Transition unterstützten die Entwicklung und Umsetzung digitaler sowie nachhaltiger Lösungen in der Industrie. Ergänzend wurde durch Seedfinancing gezielt in Startups investiert, die mit innovativen Technologien als Impulsgeber und Umsetzungspartner für die Transformation wirken. Investitionen in Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Clean Tech sowie begleitende Internationalisierungsmaßnahmen stärken nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts.

Das Förderungsprogramm KMU.DIGITAL schafft Anreize für österreichische Klein- und Mittelbetriebe (KMU), Digitalisierungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und in den Markt überzuführen und unterstützt damit KMU bei ihrer digitalen und nachhaltigen Transfor-

mation. Seit dem Relaunch des Programms im Mai 2024 wurden über 18.300 Anträge für Beratungs- bzw. Umsetzungsprojekte von KMU eingereicht, von denen bislang rund 14.400 Projekte abgeschlossen und ein Zuschussvolumen von rund € 14 Mio. an über 8.000 KMU ausbezahlt wurden.

Darüber hinaus setzt sich die Austrian Business Agency (ABA) als ausgegliederte Gesellschaft des BMWET für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ein. Ihre Leistungen unterstützen die Ansiedlungen und Erweiterungen innovativer, internationaler Unternehmen in Österreich und tragen somit zum Wachstum des Standorts bei.

Zur Bewerbung des Wirtschafts-, FTI- und Investitionsstandorts sowie zur Unterstützung der österreichischen Exportunternehmen wurde die Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka, Japan, von 13. April bis 13. Oktober 2025 umgesetzt, bei der sich rund 200 österreichische Unternehmen und Institutionen präsentierten. Während der sechsmonatigen Laufzeit der EXPO fanden 105 wirtschaftliche Delegationsbesuche statt, der Österreich-Pavillon konnte 1,212.000 Besucher begrüßen und der Werbewert der österreichischen Beteiligung betrug mehr als € 11 Mio.

Zur Frage 14

- *Welche Maßnahmen zu den in den Fragen 9-13 genannten Bereichen planen Sie für 2026?*

Von zentraler Bedeutung ist im Jahr 2026 die Umsetzung der im Jänner 2026 präsentierten "Industriestrategie 2035". Ziel der Industriestrategie ist es, Österreich bis 2035 zu einer der zehn wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Dabei werden sechs zentrale Ziele definiert, nämlich

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- Weiterentwicklung wirtschaftlicher Souveränität in und mit Europa,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft,
- Ausbau wirtschaftlicher Resilienz,
- Stärkung nachhaltiger und zirkulärer Produktion sowie
- Entwicklung des Fachkräftepotenzials.

Im Fokus der Industriestrategie stehen Innovation, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit. Sie umfasst ein Bündel von 117 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, die stellvertretend für ein ambitioniertes industriepolitisches Programm der nächsten Jahre stehen. Nä-

here Informationen zur Industriestrategie sind auf der Homepage des BMWET unter <https://www.bmwet.gv.at/Themen/industriestrategie.html> abrufbar.

Das Förderungsprogramm KMU.DIGITAL wird auch im Jahr 2026 fortgesetzt; der Ausschreibungsstart der Beratungsförderung ist für das 1. Quartal 2026 geplant, jener der Umsetzungsförderung für das 2. Quartal 2026. Für die Jahre 2024-2026 steht ein Budget von insgesamt € 35 Mio. zur Verfügung.

Im Sinne der österreichischen Volkswirtschaft im Allgemeinen und der österreichischen Unternehmen im Besonderen wird die Internationalisierungsinitiative go-international umgesetzt und soll 2026 ausgebaut werden. Die Konzeption des Ausbaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2025 unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten erarbeitet.

Mit der Errichtung eines Rot-Weiß-Roten Dachfonds (Scaleup-Fonds) sollen die Finanzierungslücke in der Wachstumsphase österreichischer Startup- und Scaleup-Unternehmen abgemildert und der Standort als europäischer Venture-Capital-Hub positioniert werden. Als öffentlich-privater Dachfonds (Fund-of-Funds-Modell) soll institutionelles Kapital für Innovation und Wachstum in Österreich mobilisiert werden.

2026 werden außerdem die Vorbereitungen zur Teilnahme an der spezialisierten Weltausstellung EXPO 2027 Belgrad von 15. Mai bis 15. August 2027 gestartet.

Zur Frage 15

- *Welche konkreten Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe zu den Themenbereichen Digitalisierung und Entbürokratisierung im BMWET im Jahr 2025 erzielt?*

Folgende konkrete Ergebnisse wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe u.a. erzielt:

- Implementierung des E-Exports
- Neu-Implementierung des Dienstleisterregisters
- Modernisierung der Tourismusstatistik
- Implementierung des Single Digital Entry Points für Kurzzeitvermieter
- Weiterentwicklung von GISA

Zur Frage 16

- *Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?*

Eine Zuordnung der geplanten Reformmaßnahmen des Ministerratsbeschlusses "Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln" vom 3. Dezember 2025 zu einzelnen Ressorts wurde direkt im Ministerratsvortrag vorgenommen.

Zu den Fragen 17 und 18

- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?*
- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?*

Folgende Digitalisierungsprojekte aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWET wurden im Jahr 2025 umgesetzt:

- KI-gestützte Texttranskription
- KI-gestützte Textzusammenfassung
- KI-gestützte Bildergenerierung
- KI-gestützte Übersetzung
- Nextcloud zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Digitalisierung von rund 20.000 Akten der Bundeswohnbaufonds

Für 2026 ist die Umsetzung folgender Digitalisierungsprojekte vorgesehen:

- weitere KI-gestützte Use-Cases im Rahmen der gesetzlichen und technischen Möglichkeiten
- lokale KI
- Prozessautomatisierungen
- Stärkung der digitalen Souveränität
- Implementierung neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender e-Government-Verfahren
- Implementierung einer webbasierten Applikation am Reportingserver des Bundes zur Überwachung unterschiedlicher (außen-)wirtschaftlicher Indikatoren und Maßzahlen

Zu den Fragen 19 bis 21

- *Welche Kosten sind mit der von Ihnen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in Auftrag gegebenen Studie zur Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen verbunden?*
- *Wer führt die in Frage 19 genannte Studie durch?*
- *Lieferte die in Frage 19 benannte Studie schon (Teil-)Ergebnisse?*

- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen leiten Sie für Ihr Ressort daraus ab?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Für die von der Prognos Europe GmbH durchgeführte Studie sind dem BMWET Kosten in Höhe von € 109.380,00 entstanden.

Die Studie wurde bereits im August 2025 abgeschlossen und gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG auf der Homepage des BMWET publiziert. Die entsprechenden Ableitungen sind der vorangestellten Zusammenfassung der Studie zu entnehmen. Wesentlich für die Förderlandschaft im Klima- und Energiebereich sind eine langfristige Ausrichtung für Investitionssicherheit, laufendes Monitoring und Evaluierung sowie die Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Die aus der Analyse entstandenen Empfehlungen werden bei der (Weiter-)Entwicklung der untersuchten Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Zur Frage 22

- *Haben Sie im Jahr 2025 weitere externe Beratungsleistungen beauftragt?*
 - *Wenn ja, bitte um konkrete Kostenaufschlüsselung.*

Die Beauftragung von Beratungsdienstleistungen wird regelmäßig in parlamentarischen Anfragen abgefragt und entsprechend beantwortet.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt